



Freytag den 6. September 1808.

—(Joseph Georg Tassler.)—

### W i e n.

**S**r. Kaiserl. Königl. apostol. Majestät haben in allernädigster Rücksicht auf die, von dem k. k. Hofkammer- und Ministerial-Bankodeputations- und Kommerz-Präsidenten Karl Grafen von Zichy, zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten eifrigen und rühmlichen Dienste, darin in der Absicht, seine ausgezeichneten Kenntnisse und Erfahrung auch noch für andere höhere Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung benützen zu können, denselben in das Staats und Konferenzministerium zu berufen, und zum wirklichen Staats- und Konferenzminister zu ernennen geruhet.

Derselbe hat in dieser neuen Eigenschaft, im Beyseyn des k. k. dirigirenden ersten Staats- und Konferenzministers, Karl Grafen von Zingendorf, dann der übrigen Glieder des Staats- und Konferenzraths, am 29. August Vormittags den Eid der Treue in Se. k. k. apostol. Majestät Hände abgelegt.

Die durch diese Beschränkung des bisherigen Hofkammer-Präsidienten, Grafen von Zichy, erledigte Leitung der Staats-Finanzen haben Se. Majestät dem k. k. Kammerer und gehörigen Rath, Grafen Joseph von Donet,

D'Onel, mittelst solgenden Willensbühnen Kabinetschreitens allergnädigst zu verlichen geruhet:

"Lieber Graf D'Donel! Ich habe meines Dienstes zu seyn befunden, Ihnen die durch unterwite Werthebung des Grafen Zichy erledigte Leitung der Staats-Finanzen anzubravuen, und Sie hiermit zu Meinem Präsidenten der Hofkammer, der Ministerial-Haus- und Hofdeputation, dann der Finanz- und Kommerz-Hofstelle an ernennen. So groß nun die Lust ist, die ich Ihnen hiermit aufzuübtet, so erwarte ich doch von Ihnen unverhüdeten Diensteifer, von Ihnen bewahrten Einsichten in verschiednen Verwaltungswegen, und von Ihrer warmen Patriotischheit, und geprüften Unschändlichkeit an Meine Person, daß Sie Reiner diesfälligen Erwartung zum Besten Meiner vielgleichen Unterthauen und Meiner Staatsen, so wie Meinen Uebsichten, dahin gehen, — die Nachtheile, die dem Staats- und Privateredit durch den Drang der Umstände in den letzten Zeiten herbeigeführt worden sind, durch die zweckmäßigen Mittel zu entfernen — auf das vollkommenste zu entsprechen sich umaufgesetzt bestreben werden. Wegen Bolliehung dieser Meiner Willensmeinung habe Ich die nöthigen Befehle an die betreffenden Behörden erlassen. Lorenburg den 26. August 1808. Franz m. p.

Diesem zu Folge hat der neuernannte Hofkammer-Präsident, Graf D'Donel, den 29. August um 11 Uhr Vormittags den Eid in Gr. Maistät Hände abgelegt, worauf er durch den F. F. Ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Troutmannsdorff, in dem Rathäuse der Kaiserl. Königl. Hofkammer dem dort versammelten Versoal dieser Hofstelle feierlich vorge stellt wurde.

In demselben Tage gegen 12 Uhr hat der von Gr. Majestät dem Kaiser in Wertschätztem wirthlichen geheimen Rath ernannte Präsident des F. F. Gekräfteuchungsdiretoriums Hußgutl Beut von Schillersberg, den diesfälligen Eid bey Gr. Moiestät abgelegt.

Ollerhöflichkeiten haben diese Dienstl. ohne sie' Ihrer Majestät der Kaiserlau, Franz Graen v. Ulthaus, zum Merkmale der besondern Gnade, welche sich derselbe sowohl durch seine vorige als hermalige Dienstleistung erworben hat, den Orden des goldenen Kreises am 29. dieses Wormstags um halb 1 Uhr mit der gewöhnlichen Feierlichkeit zu erhalten geruhet.

Der Oberforamte der Gifftsherr schaft stellt im W. D. W. W. Marmens Thaddä Übermüller, hatte schon bey mehreren Feuerbrünsten eine vors

digliche Geschicklichkeit und Nächstenliebe an den Tag gelegt, insbesondere aber zeichnete sich derselbe neuerdings bey der am 17. März d. J. zu Mayrhoſen wüthenden Feuersbrunſt aus. Hierbei hat er nämlich durch eine außerordentliche Bravour und Geiftesgegenwart, ja mit offenbar eigner Lebensgefahr an 4 schon mit dem Tode ringenden, und ohne sein Zuthun unviederbringlich verlorenen Personen, die Rettung und Wiederbelebung bewirkt. Eine so edle menschenfreundliche Handlung, die des öffentlichen Dankes wert ist, und wofür dem Menschenfreunde Belobung gebührt, verdient allerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

### Ausländische Begebenheiten.

#### N u s l a n d.

Der Generalleutnant Nojewskij berichtete vom 23. Juny, daß nach dem Treffen bey Lindulax der Feind sich nach Percho zurückgezogen hat, woselbst noch 3 Bataillons regulärer Truppen zu ihm gestossen sind. Bey dem Detachement des Obersten Wlasstow sind zur Verstärkung angekommen, das Sowjetische Musketierregiment und eine Eskadron Hussaren unter den Kommando des Obersten Kulnew. Diese Truppen sind beordert, sogleich nach ihrer Vereinigung eben-

sfalls nach Percho zu marschieren, und den Feind anzugreifen. Zu der bewaffneten Hauptflotte des Feindes, welche Abo gegenüber liegt, ist noch eine Transportflotte gestossen, und die Anzahl aller Fahrzeuge derselben beläuft sich jetzt auf 120. Des Feindes Absicht ist, dem Anschein nach, noch ehe unsere ganze Flottille sich vereinigt hat, etwas Entscheidendes gegen Abo zu unternehmen.

Von dem G. L. Nasjewskij gieng der Bericht vom 25 Juny ein, daß das Hauptquartier des G. M. Grafen Klingsporn gegen den 23. Juny sich in Bragastadt befunden: er hatte an diesem Punkte gegen 8000 Mann und 25 Kanonen. Die Landstrasse nach Percho decken 6 Bataillons, und die Landstrasse nach Lappo ebenfalls 6 Bataillons mit 2 Kanonen. Diese letztern hatten ihre Position diesseits der Kirche Nieder-Herma.

Den 30. Juny. Von dem G. M. Muchanow gieng von der Insel Elkholmarn der Bericht ein, daß, da er wegen des fortwährenden Zunehmens der feindlichen Flotte im Jungfernland es für unmöglich hält, selbstigen passiren zu können, er sich entschlossen habe, durch den engen Durchgang des Meeres, der diese Insel vom festen Lande trennt, Kimito zu umgehen. Da nach Versicherung der Einwohner die leichteste Stelle sich bey Stromo befindet, so wurden 4 Dollen

Zollen vorhin geschickt. Der Oberbefehlshaber hat aus Tenala von der Abtheilung des Generalmajors Tutschkow 3 zwey Kompanien von der Reckholmschen Garnison nach diesem Orte marschiren lassen; mit dem Befehl, die Passage sowohl für die Kriegs- als für die Transportfahrzeuge zu reitigen, von welchen letztere bey der Kirche Salo, als dem nächsten Orte von Abo, auslaufen können.

### Frankreich.

Am 14. Aug. um 4 Uhr Nachmittags kamen der Kaiser und die Kaiserin nach St. Cloud zurück. Am 11. hatten sie zu Angers, am 12. zu Tours übernachtet, und am 13. Abends sich 3 Stunden zu Blois aufzuhalten.

Der Ball, welchen die Stadt Paris am 15. August zur Feier des kaiserlichen Geburtstages geben wollte, war auf den 21. verlegt worden.

Die berühmte Messe von Beauvais, mit der man ehemals kaum die Leipziger Messe vergleichen könnte, und die seit 5 Tagen zu Ende ist, war diesmal nichts weniger als glänzend. Seit der letzten Störung des Seefriedens war sie freylich alle Jahre schlechter geworden; so lange aber Livorno neutral, und Spanien ein friedlicher Bundesgenosse blieb, behielt

sie immer noch einige Ueberbleibsel von ihrem ehemaligen Flor. Nun aber sind beinahe alle Italiener Franzosen geworden, und werden von den Engländern als Feinde behandelt; ihre veränderten Verhältnisse hatten auf diese Messe einen um so fühlbareren Einfluss, da zugleich alle Spanier ausblieben, und von den zahlreichen Tunesern und Algierern, die sie sonst besuchten, nur ein einziger sich einfand. Kolonialwaaren, und Gegenstände der insländischen Konsumtion, hatten allein Abgang; Leinwand seidene Stoffe und Strümpfe, sämtlich Gezenstände, die sonst ausser Landes gingen, blieben liegen.

### Miszellen.

Das Betteln ist auf dem ganzen Gebiet des Französischen Reichs untersagt. Jeder Bettelnde wird aufgegriffen, in das zu errichtende und dann publizirt werdende Bettelhaus gebracht. Darin werden Geschlechter und das Alter abgesondert. Der Staats-Schaz, die Departements und die Städte tragen die Errichtungskosten. In einem Monat muss ein allgemeiner Bericht darüber an das Ministerium des Innern durch die Präfekte erstattet seyn, worüber jenes Bericht an den Kaiser erstatten soll.

# Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 72.

## Avertissemente.

### Ankündigung.

Von Seiten der vereinigten k. k. Banco - Taback - und Cammeral - Ge - gelgesell - Administracion in Lemberg. — wird anmit zu Federmanns Wissen - schaft bekannt gemacht, daß die hohe Hoffstelle zu folge herabgelangten Dekret Zahl 17146 vom 12. d. M. veranlaßt befunden habe eine neuerliche Lizita - zion über das Fuhrwesen von Winniky und Lemberg, in die Gefällsmagazine nach Tarnow, Krakau und Lublin, dann nach Pest in Hungarn und endlich in die deutschen Provinzen nämlich nach Hainburg, Brünn, Bruck, Wien, Ze - nikan und Prag anzuordnen. — Und wie nun dieses am 9. September auf drei nach einander folgende Jahre nämlich von 1. November 1803 bis letzten Oktober 1811 öffentlich verstei - gert und dem besten Offerenten über - lassen werden wird.

Eben so haben sich hiernach alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu er - langen wünschen, am besagten Tage, das ist den 9. September d. J. um 9 Uhr früh bey der Lemberger Gefällen - Administracion einzufinden, und entwe - der selbst, oder durch hinlänglich Ve - vollmächtigte, bey der um 9 Uhr Vor - mittags ihr allfälliges Anboth in ge - höriger Ordnung zu machen, vorher aber, und zwar, für das Fuhrwesen in die Magazine Tarnow, Krakau und Lublin, ein Badium (Rauzion) von 10,000 fr., ferner für jene nach Pest und in die deutschen Provinzen, d. i.

Hainburg, Brünn, Bruck, Wien, Ze - nikan und Prag aber für fabriziertes Materiale 3000 fr., zusammen 13,000 fr. in baaren ab dem Kommissariats - risch für den Fall mederzulügen, wenn der Lizitent nach erstandener Lizitation sein Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgeholtene Versteigerung Frachtlos machen sollte.

Was hingegen die Sicherstellung des weitem Fuhrwesen an rohe Blät - ter nach Pest, wie in die deutschen Provinzen ansieht, so wird hierbei vor der Hand nur das bemerkt, daß selbe erst seine Zeit, wenn nämlich der Fall eintritt, daß auch gebachtes rohe Ma - teriale entweder von Winniky, oder den vier Einlösung - Magazinen, als Czortkow, Stanislaw, Kollomieja und Manasterzycka dahin versührt werden soll, nach der Material - Quantität ausgemittelt und bestimmt werden wird, bis dahin aber hat Kontrahent mit den für Pest und die deutschen Provinzen bestimmten, und zu erlegen kommen - den 3000 fr. auch für den Anboth der rohen Tabackgüter zu haften, so mit dem Gefälle die Sicherheit zu leis - sten. Endlich wird zum Nachverhalt überhaupt beigerückt, daß man bei diesen Fuhrwesen die Benutzung der Wasserfracht in irgend einer der genann - ten Abfahrtstationen ein für allemal und von dārum besiegelt wissen will, als diese den halb - und ganz fabrizierten Tabackgütern am wenigsten vereinb - lich ist. — Die weitern und umstä - lichen

icherer Kontraktsbedingnisse hingegen, liegen zu Federmanns Einsicht bei der hierortigen Amtsregisteratur bereit.

Lemberg den 23. August 1808. 2

### K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Winzenz Edlen v. Jordan (ein Sohn des Taronowicer Erbherrns Krakauer Kreises) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesoffert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde:

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. cael. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

### K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Andreas Kulezveki aus dem Krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15.

m

Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesoffert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den acht und zwanzigsten Juni des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

### K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Michailo Labius, Ouuther Unterthan aus dem Bukowinaer Kreise sammt seinen Weib und Kindern ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesoffert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Jann des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cael. reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae.

Kunde

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Alabert Grotkowsky ehemaliger Justiziar zu Przysusche aus dem Kielcer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Jumy 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Jumy des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem die Herrschaft Czernawker Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: nämlich Alexa Bialokony, Arzenny Paschal, Johann Hukulias, Stephan Kapicki, Wasyl Stefanczyk, Sawka Mokowey und Pawel Wasileczyk sammt ihren Familien ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Jumy 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

nung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Jumy des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii Regnorum Galicie et Lodomeriae.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem die Theophila Polikowska aus dem Lubliner Kreise ausgewandert ist, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Jumy 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den fünfzehnten Monats July des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

### E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrichter in Westgalizien wird der Herr

Herr Anton Koski ein Sohn des Alten ander Koski vorgeladen: daß er von seinem Dasein und Wohnort diesen E. k. Landrechten Nachricht gebe; denn er soll wissen: daß sein Vermögen so lange in der Verwaltung bleibt, bis es für tod wird erklärt werden können.

Krakau den 6. May 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vize-Präsident.

W. Lichocki.  
Kannamiller.

Aus dem Nachschluß der E. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. August.

Der Edle Franz Kitlinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Edle Franz Smetana mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Lublin.

Der Edle Franz Skabnicki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt aus Sanbee.

Der Edle Adalbert Zalaski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. August.

Die Edle Katharina Gasskowska, Wittwe 44 Jahr alt, an Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 72.

Am 29. August.

Des Hr. Kerkermeisters Anton Latte seine Gattin Theresia 32 Jahr alt, an fanlaren Nervenfieber mit Ausschlag vermengt in der Stadt Nr. 177.

Thefka Langin eines Fuhrmannsweib 22 Jahr alt, an Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 264.

### Krakauer Markt preise vom 29. und 30. August 1808.

	Getreide - Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz Weizen alte zu	16	30	16	—	15	—
— — — neu —	14	—	13	30	12	45
— — — Korn —	10	45	10	—	9	—
— — — Gersten —	8	—	7	—	6	—
— — — Haber —	5	30	5	—	4	30
— — — Hirse —	18	—	17	—	16	—
— — — Erbsen —	10	—	9	—	8	30

Bez

# Besondere Beilage zu Nro. 72.

## K u n d i n g .

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamt erledigten Baumeisterstelle mit einem von 500 Gulden verbundenen jährlichen Gehalte, wird neuerlich ein Konkurs bis 15. September 1. J. mit dem Beifache ausgeschrieben, daß die diesfälligen Kompetenten ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntnisse in praktischen Bau- und Rechnungsgeschäften, sowie in den Attestaten der ausgezeichnetesten Moralitätsversehnen Gesuche bei dem Magistrat der k. Hauptstadt Krakau anzubringen haben.

Krakau den 26. July 1808.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau.

Groß. 2

## M a c h r i c h t .

### Vom k. k. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt jährl. 40 fr. erledigten Galizier städtischen Syndikatsstelle der Konkurs bis zum 15. September 1. J. wiederholt mit dem Beifache ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdeferten aus benden Linien, dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Stryer k. Kreisamte Emsbaingen haben.

Lemberg am 22. Juliius 1808. 2

## N a c h r i c h t .

### vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der erledigten mit 400 fr. jährl. Gehalt verbundenen Syndikatsstelle in Wieliczka, der Konkurs bis 15. September 1. J. mit dem Beifache ausgeschrieben: daß die Competenten ihre mit Zeugnissen über ihre Wahlfähigkeit ex utraque linea, und über ihre Moralität belegte Gesuche beim Bochnier k. Kreisamt einzureichen haben.

Lemberg am 22. Juliius 1808. 2

## M a c h r i c h t .

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung folgender Stellen bey dem Magistrat in Podgorze: als des Syndikus mit jährlich 500 fr. eines geprüften Benskers mit 300 fr., eines geprüften Altkuras mit 300 fr. und des ersten Kanzlisten mit 250 fr. der Konkurs bis zum 12. September 1. J. mit dem Beifache ausgeschrieben, daß die Gesuche um die ersten 3 Stellen, mit dem Wahlfähigkeitsdefrete ex utraque linea, dann dem Moralitätszeugnis, und zur letzten Stelle, mit den Zeugnissen über die Fähigkeit der deutsch, latein und polnischen Sprache, nebst dem Moralitätszeugnisse, gehörig instruiert, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Bochnier k. Kreisamt anzubringen seyn werden.

Lemberg am 5. August 1808. 2

Kund.

## Kundmachung.

Um die hiesige Schulanstalten mit  
dem nothigen Brennholzbedarf von  
468 bis 500 Klafter, zur Hälfte aus  
hartem und zur Hälfte aus weichem  
Holz bestehend, für den nächstkommen-  
den Winter 1808 und 9 versehen zu  
können, wird zur Ablieferung desselben  
eine öffentliche Versteigerung am 1.  
September 1. J. in der hierortigen  
Amtskanzley unter folgenden Beding-  
nissen abgehalten werden, daß —

1. Die eine Hälfte in weichen Kiefern,  
die zweite im harten oder Buchenholz  
gestellt werden müste. Das
2. derjenige Lieferant den Vorzug er-  
halte und zur Holzlieferung wer-  
de zugelassen werden, welcher den  
diesfälligen Brennholzbedarf unter  
den für den allgemeinen Stiftungs-  
fond vortheilhaftesten Bedingnissen,  
daher um den geringsten Preis bei-  
zustellen sich verbindet. Das
3. der allenfallsige Lieferant auch da-  
hin verbindlich zu machen seyn wer-  
de, auf den Fall, daß über den aus-  
gewiesenen Holzbedarf für den näch-  
sten Winter, entweder wegen der  
strengen oder länger anhaltenden  
Kälte, ein großeres Erforderniß an  
Brennholz nothwendig werden sollte,  
solchen um denselben Preis in der  
gehörigen Zeit beizuschaffen.

Jeder Pachtlustige Lieferant wird  
daher zur diesfälligen Licitation anmit  
vorgeladen.

Vom k. k. Kreisamte:

Krakau am 16 August 1808.

Freyherr v. Meckburg  
Gub. Rath.

## Edictal Citation.

Des flüchtigen Räubers Johanne  
Stiasiek von Althammer Friedecker  
Herrschaft.

Von dem Kriminalgerichte der  
Hauptstadt Troppau im k. k. Antheile  
Schlesiens, wird dem — mehrerer Räu-  
bereyen und Diebstähle beschuldigten  
und flüchtig gewordenen Johann Stia-  
siek, Grundbesitzer von Althammer Friedecker  
Herrschaft, hiermit aufgetragen,  
daß er, um über diese Verbrechens-Bes-  
schuldigung Ned und Antwort zu geben,  
sich längstens binnen 60 Tagen vor  
dieses Kriminalgericht zu stellen habe.

Troppau den 19. July 1808.

## Edictal Citazion.

Des flüchtig gewordenen Räubers  
Ignaz Zomiołk sonst auch Polomski  
genannt von Althammer Friedecker  
Herrschaft.

Von dem Kriminal-Gerichte der  
Hauptstadt Troppau im k. k. Antheil  
Schlesiens, wird nach erhaltenter Wei-  
sung des Hochlobl. M. S. Appella-  
tionsgerichts vom 23. und Erhalt den  
28. May d. J. dem mehrerer Räu-  
bereyen und Diebstähle beschuldigten Ig-  
naz Zomiołk sonst Polomski genannt-  
ledigen Dienst knecht von Althammer  
Friedecker Herrschaft anmit aufgetra-  
gen, daß er, um über diese Verbre-  
chensbeschuldigung Ned und Antwort  
zu geben, sich längstens binnen 60  
Tagen vor dieses Kriminalgericht zu  
stellen habe.

Troppau den 19. July 1808.

S. 138

## Kundmachung.

Vom Magistrat der l. l. Hauptstadt Krakau wird hiermit kund gemacht, daß am 5. September l. J. und die darauf folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 19 verschiedene in der fridarischen Masse des hiesigen Kaufmann Paul Schön befindliche Spezerey-Waren, als Zucker, Kaffee, Teigern und dergleichen, nebst verschiedenen Fahrnüssen, als Kleidungsstücke, verschiedenes Geschirr, Sessel und dergleichen, Meistbietenden in kleinen Parthenen gegen gleich haaare Bezahlung veräußert werden.

Die Kaufstüden haben sich daher an den überwähnten Tagen und Orte einzufinden.

Gollmayer.

Arzyzauowski.

Kawski.

Vom Magistrat der l. Hauptstadt Krakau am 12. August 1808.

Kowalski.

## Aukündigung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Haliczer Magistrat in Erledigung gekommenen mit einer jährlichen Besoldung 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Besache ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdecreten ex utraque linea dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termine ab-

dem Kreisamte zu Stryi einzureichen haben.

Krakau am 20. August 1808.

## Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalte jährlicher 400 flr. erledigten Grybower städtischen Syndikatsstelle, wird der Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Besache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Wahlfähigkeitdecreten aus beiden Linien, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Sandecer Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 2. August. 1808.

## Kundmachung.

In Gemässheit des herabgelangten hohen Gubernial-Decrets dd. 2. July 28732 werden nachstehende Lukower städtische Gefälle auf den 15. September l. J. verpachtet:

- a. Die städtische Propinazion von Bier, Meth, Wisznak, Rosoglio, Malinak durch 3 Jahre, wobei der Fiskalpreis mit 1102 flr. 5 kr. angenommen wird.
- b. Die Aeracial - Franksteiner auf ein Jahr, wobei das pratum fiori mit 1500 flr. bestimmt wird.
- c. Das Maah- und Wagegefäß, wird mit den übrigen hier nachfolgenden städtischen Gefällen auf 3 Jahre verpachtet, wobei der Fiskalpreis bei diesem Gefall mit 150 flr. angesetzt wird.

- a. Das sogenannte Miernie und Piecornie mit dem Fiskalpreis. pr. 52  
fr. 41 fr.
- b. Der Wein-Consumtions-Ausschlag,  
wobey der Fiskalpreis mit 32 fr.  
40 fr. angenommen wird.

c. Die städtischen öden Gründe mit  
507 Morgen und 175 Q. Klästern  
auf 12 nach einander folgende Jah-  
re, wobey der Fiskalpreis mit 196  
fr. mit der Bedingung angenommen  
wird, daß jedes Jahr von dem Päch-  
ter ein verhältnismäßiger Theil ur-  
bar gemacht werden soll.

Pachtlustige haben auf den obbe-  
stimmten Tag mit den nöthigen Neu-  
geldern, welche bei einem jeden Ge-  
fall den zehnten Theil des Prättum  
fisci ausmachen, früh um 9 Uhr in  
der Lekower Magistratskanzley zu er-  
scheinen, wo ihnen die übrigen Kon-  
trahsbedinguisse werden kund gemacht  
werden.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte im Westgalizien wird mit-  
telst gegenwärtigen Edikts bekannt ge-  
macht: daß Michael Boguslawski am  
11. April 1803 mit Tode abgegangen  
seien. Und da unter andern Erben die-  
ses Verstorbenen auch dessen zwey  
Brüder, der Herr Anton und Johann  
Boguslawski, als deren Wohnort un-  
bekannt ist, in der Sperr-Alte sind an-  
gezeigt worden; so werden dieselben  
hiermit angewiesen: daß sie sich, we-  
gen Erlangung der nach dem gedach-  
ten Verstorbenenzurückgebliebenen Erb-  
schaft, in der gesetzmäßigen Zeitfrist  
melden, und entweder persönlich oder  
durch den ihnen von hieraus bestellten  
Vertreter Hr. Advokaten Beldowski,

um dasjenige, was die Gesetze fordern,  
bitten; widrigen Fällen werden ihre Erb-  
theile, in Gemässheit des §. 624. II.  
Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so-  
lange in der Gerichtsverwaltung auf-  
bewahrt werden, bis sie für tott wer-  
den können erklärt werden.

Krakau den 20. July 1803.

Joseph von Niksowicz.

Scherauz.

Munkolski.

Aus dem Rathschluß der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.

Morack.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte in Westgalizien wird die  
Frau Catharina Zapalska, deren Wohn-  
ort unbekannt ist, mittelst gegenwärti-  
gen Edikts vorgeladen: daß sie sich bin-  
nen drey Jahren und 18 Wochen zu-  
der, nach ihrer leiblichen verstorbene  
Schwester Antonina Wieczorkowska ge-  
boren von Spinet zurückgebliebenen,  
und ihr zugefallenen Erbschaft melde;  
widrigen Fällen wird der Nachlass so-  
lange unter der Aussicht und Verwal-  
tung des Gerichts aufbewahrt bleiben,  
bis sie für tot wird erklärt werden  
können.

Krakau den 5. July 1803.

Christoph von Neßamen,  
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Munkolski.

Aus dem Rathschluß der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.

gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trostler, k. k. Gubernial-Dughdrucker.